

## **Reinigung / Müll St.-Quirin-Platz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00444  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten  
am 26.10.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05550**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00444

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 08.03.2022** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 26.10.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Reinigungsintervalle am St.-Quirin-Platz erhöht werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat überprüft im Rahmen der turnusmäßigen Verkehrssicherheitskontrolle auch die Sauberkeit der öffentlichen Verkehrsflächen, so auch den Bereich der Fahrradständer auf dem St.Quirin-Platz. Aufgrund der Bürgerversammlungsempfehlung wurde nochmals eine zusätzliche Kontrolle durchgeführt. Es konnten aktuell keine besonderen Verschmutzungen festgestellt werden. Das Baureferat wird jedoch den Reinigungsturnus im Bereich der Fahrradständer und den Entleerungsturnus des Abfallbehälters am U-Bahnabgang von ein- auf zweimal wöchentlich erhöhen. Des Weiteren wird der Bereich verstärkt hinsichtlich möglicher Verunreinigung kontrolliert.

Hinsichtlich des Wegwerfens von Abfall ist die Rechtslage in München eindeutig: Die Reinhaltungsverordnung der LH München untersagt die Verschmutzung des öffentlichen Straßengrundes. So kann bereits das Wegwerfen von kleinen Abfallmengen wie Zigarettenkippen mit einer Geldbuße belegt werden. Gleichwohl gibt es mehrere entscheidende Schwierigkeiten, dem Problem wirksamer entgegenzutreten: Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, wie dem Wegwerfen von Abfall, sind klare Beweise notwendig. Das bedeutet, es muss genau beobachtet werden, dass jemand seinen Abfall weg wirft. Anschließend sind die Personalien festzustellen. Verweigert jemand die Angabe von Name, Adresse und Geburtsdatum im Zusammenhang mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren, so stellt dies ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit dar. Die Anwendung von Zwangsmitteln bei der Personalienfeststellung ist jedoch der Polizei vorbehalten, die dementsprechend oft hinzugezogen werden muss. Allein durch strengere Regeln, Abschreckung und hohe Bußgelder wird wohl nur bei Wenigen ein Umdenken zu erreichen sein. Deshalb versucht die Stadtverwaltung immer wieder ressortübergreifend durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung auch in den Medien gezielt darauf hinzuwirken, dass die Bürger\*innen sich der Mitverantwortung für die Sauberkeit der Stadt bewusst werden.

Auch das Sammeln von Müll durch private Initiativen wird durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München unterstützt (<https://www.awm-muenchen.de/verantwortung/ramadama>).

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00444 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 26.10.2021 wird im Rahmen des Vortrages entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat erhöht den Reinigungsturnus im Bereich der Fahrradständer und den Entleerungsturnus des vorhandenen Abfallbehälters. Zudem wird der Bereich verstärkt hinsichtlich möglicher Verschmutzungen kontrolliert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00444 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 26.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17  
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 21785  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.